

(wissenschaftliche) Dienstleistung 7.8.092

Bildungsprämie

Projektbeschreibung

Bert Butz

Mareike Berghaus (EZ)

Andrea Hasbach

Margit von Kuhlmann

Simon Marzoll

Sarah Schippritt

Jonathan Zorner

Laufzeit VII / 2012 – VI / 2022

Bonn, 09.01.2019

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2506
E-Mail: butz@bibb.de

www.bibb.de

1) Kurzdarstellung des Programms Bildungsprämie

Mit der Bildungsprämie fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Teilnahme an individueller berufsbezogener Weiterbildung für Erwerbstätige mit geringem Einkommen, die ihre Chancen am Arbeitsmarkt verbessern wollen. Das Programm verfolgt insbesondere das Ziel, die Weiterbildungsbeteiligung von Menschen zu fördern, die sich bisher aus finanziellen Gründen nicht an Weiterbildungsmaßnahmen beteiligt haben.

Die Bildungsprämie umfasst zwei Finanzierungsinstrumente:

- Den Prämiegutschein zur Ko-Finanzierung der Kosten von individueller berufsbezogener Weiterbildung. Durch ihn können 50%, maximal aber 500 € der Weiterbildungsgebühren finanziert werden. Die Ko-Finanzierung ist möglich für Weiterbildungen mit berufsspezifischen Inhalten sowie für Weiterbildungen, die generell die Beschäftigungsfähigkeit verbessern (etwa Grundbildung, Sprachen, etc.).
- Den Spargutschein zur vorzeitigen Entnahme von nach dem Vermögensbildungsgesetz angespartem Guthaben zur Finanzierung von Weiterbildung, ohne dass damit die Arbeitnehmersparzulage verloren geht. Als Beleg für die Entnahme zum Zweck der Weiterbildung dient der Spargutschein.

Beide Komponenten können miteinander kombiniert werden, d. h. Erwerbstätige können, wenn sie alle Voraussetzungen erfüllen, einen Prämiegutschein erhalten und die verbleibenden Kosten über das Weiterbildungssparen finanzieren. Die Teilnahme an einem Beratungsgespräch ist für den Erhalt eines Prämien- und / oder Spargutscheins verpflichtend, um die Fördervoraussetzungen zu prüfen und das Weiterbildungsziel festzulegen.

Das Verfahren der Förderung sieht folgende Schritte vor:

1. Persönliche Beratung in einer anerkannten Beratungsstelle mit Prüfung der Förderfähigkeit und Definition des individuellen Weiterbildungsziels.
2. Ausstellung eines Prämien- und/oder Spargutscheins falls alle Förderkriterien erfüllt sind.
3. Auswahl einer geeigneten Maßnahme bei einem Weiterbildungsanbieter.
4. Beginn der Weiterbildung innerhalb der auf dem Gutschein eingetragenen Gültigkeitsdauer.
5. Nach Veranstaltungsende Beantragung einer Zuwendung in Höhe des Gutscheinwerts durch den Weiterbildungsanbieter bei der vom BMBF beauftragten Stelle, dem Bundesverwaltungsamt (BVA).

Das Programm Bildungsprämie wird aus Mitteln des BMBF und aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Es ist beim ESF unter der Prioritätenachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“, Investitionspriorität c) iii), „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen“ des Operationellen Programms des Bundes für den Europäischen Sozialfonds, Förderperiode 2014 – 2020, CCI:2014DE05SFOP002, eingeordnet. Diese verfolgt unter anderem das strategische Ziel, die berufsbezogene Weiterbildung von Geringverdienenden zu erhöhen. Die Bildungsprämie soll finanzielle Hemmnisse für die Teilnahme an Weiterbildung abbauen.

Wichtige Zielgruppen des ESF in dieser Förderphase sind benachteiligte junge Menschen, insbesondere auch ohne Schul- und Berufsabschluss, Frauen, Erwerbstätige mit geringer Qualifikation oder geringen Einkommen sowie Personen mit Migrationshintergrund. Die Förderrichtlinie (Fokus auf Erwerbstätige mit geringem Einkommen) führt dazu, dass insbesondere diese Zielgruppen von dem Programm profitieren können, da sie im Vergleich zur Gesamtbevölkerung über geringere Durchschnittseinkommen verfügen.

Da es ein solches „Bildungsgutscheinkonzept“ auf nationaler Ebene bisher europaweit nicht gegeben hat, werden mit dem Programm erstmals Erfahrungen mit diesem Instrument gesammelt. Es wurde bewusst „experimentell“ konzipiert.

2) Einzelaufgaben der Programmstelle im BIBB

a) Kommunikation

- Organisation der programminternen Kommunikation mit allen Programmakteuren
- Gestaltung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit Ziel Endverbraucher und Mittlerzielgruppen
- Fachliche Zuarbeit und Beratung des BMBF bei programmspezifischen Anfragen (Parlament und Öffentlichkeit) sowie nationalen und internationalen Berichtspflichten

b) Veranstaltungen

- Organisation der Sitzungen des Lenkungsausschuss
- Organisation weiterer themen- und zielgruppenspezifischer Informations- und Diskussionsveranstaltungen

c) Inhaltlich-fachliche Programmsteuerung

- Direkte Unterstützung des BMBF, des BVA und weiterer Auftragnehmer des BMBF im Programm bei allen fachlichen Fragen
- Beratung und Entscheidungsvorbereitung für das BMBF bei der Programmumsetzung und -weiterentwicklung
- Kooperation mit dem ESF und den von ihm beauftragten Dienstleistern und umsetzenden Stellen in allen Fragen des ESF-Programmmonitorings

d) Monitoring/Evaluation

- Organisation des Programmmonitorings
- Erstellung monatlicher und quartalsweiser Berichte
- Erhebung und Auswertung von Daten bei allen Programmakteuren
- Übernahme verschiedener Arbeitspakete im Rahmen der Programmevaluation

e) Strategieentwicklung Weiterbildungsförderung – auch im Hinblick auf eine mögliche Verstetigung des Programms

- Informationsaufbereitung, Analyse von Forschungsergebnissen und Evaluationsberichten zur Weiterbildungsförderung
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Fortführung der Förderung